

Positionspapier zum „Harten Lockdown“

Grundsätzlich begrüßen Werkstattträger Baden-Württemberg die Verlängerungen und Verschärfungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bis 31. Januar 2021.

Für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) möchten wir allerdings auf folgende Dinge hinweisen:

Der Lockdown im März hat gezeigt - das Betretungsverbot hat fatale Folgen im sozialen, psychischen und finanziellen Bereich für die Menschen mit Behinderungen nach sich gezogen.

Nach diesen Erfahrungen ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, die Werkstätten so lange wie möglich geöffnet zu halten.

Wir fordern hierfür:

- Ausreichend kostenlose FFP2-Masken für die Beschäftigten
- Ausreichend Schnelltest für Mitarbeiter und Beschäftigte
- Die schnelle Möglichkeit der Impfung, für die Beschäftigten, die das freiwillig möchten
- Unterstützung der Werkstätten, bei der Umsetzung kreativer, neuer Arbeitsabläufe wie beispielsweise Schichtarbeit, Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten und Hilfskräften für Kleingruppenarbeiten, Ermöglichung von Heimarbeit und Homeoffice
- Keine Schließung der Werkstatt-Kantine

Durch die Schließung der Kantinen sehen wir große Schwierigkeiten für die Menschen mit Behinderungen, sich adäquat zu versorgen. Wir plädieren hier dringend für eine Ausnahme von der Regel. Die Werkstätten haben inzwischen gut funktionierende Abläufe in der Essensausgabe und -einnahme entwickelt und in der Praxis optimiert, die die Abstands- und Hygienemaßnahmen berücksichtigen!

Aus unserer Sicht ist ein weiteres komplettes Betretungsverbot der Werkstätten für die Wohnheime, die Angehörigen und alleinlebenden Menschen mit Behinderung nicht mehr zu stemmen. Die wirtschaftlichen Ausfälle in den Werkstätten wären nicht mehr zu kompensieren.

Unterstützen Sie uns daher bitte bei den Anstrengungen die Werkstätten unter angemessenen Hygienekonzepten und angemessener finanzieller Unterstützung weiterhin geöffnet zu halten!

Der Vorstand
Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.

6. Januar 2021